



Gemeinsam
für mehr Bildung

Volkshochschulverband
Baden-Württemberg e. V.

Verbandsdirektor

Raiffeisenstraße 14
70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel.: 0711 75900-20

Fax: 0711 75900-41

www.vhs-bw.de

huba@vhs-bw.de

05. Oktober 2010

Integration erleichtern und Bürokratie vermeiden

Sehr geehrte...

mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 wurden die so genannten „Integrationskurse“ etabliert, die eine flächendeckende Versorgung von Migrantinnen und Migranten mit Sprachkursen gewährleisten sollten. Ursprünglich insbesondere für die rasche sprachliche Eingliederung von Neuzuwanderern gedacht, zeigte sich sehr bald, dass die Kurse auch ein wichtiges Angebot für bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten darstellen. Was 40 Jahre lang versäumt worden war, konnte nun mit Hilfe staatlicher Förderung nachgeholt werden.

Die Integrationskurse gelten als „Erfolgsgeschichte“. Seit 2005 haben über 600 000 Personen in Deutschland einen Integrationskurs begonnen. Die Teilnehmenden setzen sich zusammen aus Personen, die zur Kursteilnahme verpflichtet werden und jenen, die sich freiwillig dazu entschließen, ihre Sprachkompetenz zu erweitern. Diese Zusammensetzung der Kurse entspricht ganz und gar der Integrationsmaxime „Fördern und Fordern“, wie sie etwa im Integrationsplan des Landes Baden-Württemberg formuliert ist.

Die „Erfolgsgeschichte“ Integrationskurse erfordert bei allen am Prozess Beteiligten einen langen Atem. **Dieser ist jedoch durch die Neuregelungen für die Durchführung der Integrationskurse, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Laufe des Jahres 2010 beschlossen hat, deutlich ins Stocken geraten.**

Unter anderen wurden folgende Neuregelungen im März und im Juli 2010 durch Rundschreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an die Volkshochschulen, Träger der Integrationskurse, kommuniziert. Die neuen Bestimmungen sind dabei bereits eine Woche bzw. zwei Wochen nach Bekanntgabe in Kraft getreten.

- Jene Teilnehmenden, die sich freiwillig zu einem Integrationskurs entschließen, sind mit einer Sperrfrist von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Zulassung belegt. Unter diesen Voraussetzungen finden sich insbesondere im ländlichen Raum nicht mehr genügend Teilnehmende, so dass Kurse ausfallen müssen. Gerade den Bildungs- und Integrationswilligen wird damit der Zugang zu den Integrationskursen deutlich erschwert oder im ländlichen Raum gar unmöglich gemacht.

...

- Teilnehmende, die nach 600 Unterrichtsstunden das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens noch nicht erreicht haben, haben **keinen** Anspruch mehr auf einen Wiederholerkurs von 300 Unterrichtsstunden. Es handelt sich hierbei um Personen, deren Lebensumstände es ihnen nicht ermöglicht haben, eine umfassende schulische Bildung zu erhalten. Der Integrationskurs ist für diese Menschen nicht nur ein Sprachkurs, sondern vermittelt ihnen Kenntnisse im Sinne der Grundbildung. „Niemand darf verloren gehen“, die Bildungsmaxime der Bundesregierung, muss auch und gerade für diese Teilnehmenden gelten.
- Die Garantievergütung für Alphabetisierungskurse wurde von 8 auf 10 Teilnehmende angehoben, was bedeutet, dass ein Kurs erst ab einer Zahl von 10 Teilnehmenden beginnen kann. Insbesondere im ländlichen Raum müssen Interessierte deshalb nun noch länger auf den Beginn eines Alphabetisierungskurses warten. Darüber hinaus kann von einer individuellen Betreuung und Lernförderung der Teilnehmenden, die in dieser Kursart in besonderem Maße erforderlich ist, nicht mehr die Rede sein.
- Die Zulassung von Teilzeitkursen wurde deutlich erschwert bzw. eingeschränkt. Somit haben es jene Personen, denen es aufgrund ihrer Lebensumstände nicht möglich ist, an einem Tageskurs teilzunehmen, deutlich schwerer, einen Kurs zu finden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Berufstätige, die bereit sind, sich parallel zu ihrer Berufstätigkeit weiterzubilden.

Damit wird Integration massiv erschwert, statt erleichtert.

Ein zweites kommt hinzu. Hätte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Vorfeld der Neuregelungen die Träger der Integrationskurse in die Entscheidungen mit einbezogen und hätte es Rücksicht genommen auf die Zeitrhythmen der Träger bei der Planung und Verwaltung der Kurse, so hätten Hemmnisse ausgeräumt, Folgen besser abgeschätzt und die Implementierung der notwendigen Änderungen weit besser vorbereitet werden können. Kurz: erheblicher bürokratischer Aufwand wäre vermieden worden.

Und drittens: Um die Erfolgsgeschichte der Integrationskurse fortzuschreiben, müssen auch in Zukunft die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung: Damit Integration leichter, statt erschwert und ausreichend finanziert wird. Und damit unnötiger bürokratischer Aufwand vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Huba
Verbandsdirektor

Martina Haas
Fachreferentin für Sprachen
und Integration